

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.
Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172

EquiEvents Young Stars + Amateurs

I. VERANSTALTUNG

1. **Bezeichnung:** CSIJ-A / CSIY-A / CSIYH1* / CSIAm A+B (Freilandturnier)
2. **Veranstaltungsort:** Lastrup- Klein Roscharden
3. **Datum:** 30.05.2013 – 02.06.2013
4. **FN:** GER

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 22. Ausgabe 2007, Stand 1. Januar 2013,
- dem FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2013,
- dem FEI-Veterinärreglement, 13. Ausgabe, gültig ab 5. April 2010, Stand 1. Januar 2013,
- dem FEI-Reglement für Springen (inkl. Annex), 24. Ausgabe, Stand 1. Januar 2013,
- die FEI „CSI/CSIO-Requirements“ (für alle CSIs in Europa und CSIOs und CSI Amateurs weltweit)
- FEI „Invitation System“ (CSI3*/CSI4* in Europa und CSI5* weltweit)
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2010, Stand 1. Januar 2013,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2009 überarbeiteten Richtlinien, Stand 1. Januar 2013,
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.
- Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o.g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den „Court of Arbitration for Sport“ (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.
- Die FNs sind dafür verantwortlich, dass die FEI Altersbestimmungen eingehalten werden und dass die Teilnehmer bei der FEI registriert sind.
- Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.

4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Veranstalter

Name: RG Klein Roscharden e. V. (FN.-Nr.: 3710230) & EquiEvents GmbH
Adresse: Rossegarden 5, D-49688 Lastrup
Telefon: +494472 / 947510
Telefax: +494472 / 947512
Email: info@equievents.de
Internet-Adresse: www.equievents.de

Veranstaltungsort:

Adresse: Zuchthof Klatte, Rossegarden 5, D-49688 Lastrup-Klein Roscharden

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: A 1 Bremen-Osnabrück: Ausfahrt Cloppenburg, danach über B 72 und B213 Richtung Lingen, in Lastrup dann in Richtung Molbergen
Bahn: Bahnhof Cloppenburg
Flugzeug: Flughafen Bremen oder Münster/Osnabrück

2. Turnierausschuss

Vorsitzender: Henrik Klatte
Turnierbüro: Paul Drees
Pressebüro: Alexandra Wright

3. Turnierleiter:

Name: Henrik Klatte
Adresse: Rossegarden 5, D-49688 Lastrup
Telefon: +494472 / 950738
Telefax: +494472 / 947512
Email: info@equievents.de

IV. OFFIZIELLE

1. Richtergruppe:

Vorsitzender: Cord-Friedrich Wassmann, GER
Email: cord.wassmann@wassmann-news.de
Mitglied: Heiko Koolmann, GER
Mitglied: Harry Klugmann, GER

2. Ausländischer Richter:

Name: Dick Nijhof NED
Email: dn@dnijhof.nl

3. Ausländischer Technischer Delegierter:

Name: ./.

4. Parcourschef:

Name: Joachim Stratmann, GER
Email: stratmann-joachim@t-online.de

Parcourschef-Assistent:

Name: Werner Tapken, GER

5. Schiedsgericht:

Vorsitzender: ./.

6. Chef-Steward:

Name: Klaus Gosch, GER
Email: klaus.gosch@ewetel.net

7. Steward-Assistenten:

Name: Michael Wassmann, GER
Name: Dieter Rippe, GER
Name: Ute Beuing, GER
Name: Claudia Tegtmeyer, GER

8. FEI-Veterinärdelegierter:

Name: Dr. Malte Harland, GER
FEI ID: 10053043
Email: harland@pferdeklinik-muehlen.de

9. "Veterinär Service Manager" (VSM)Turniertierarzt:

Name: Dr. Alexandra Görgens, GER
FEI-ID: 10052656
Adresse: Münsterlandstraße 42
49439 Mühlen
Telefon: +49.5492-1394
Mobile: +49.170-2459027
Email: info@pferdeklinik-muehlen.de

Telefon für tierärztliche 24-stündige Erreichbarkeit: +49.172-3886078

10. Arzt/Sanitätsdienst:

Name: DRK Kreisbereitschaft Lastrup
Telefon: über Turnierbüro +49.4475/947510

11. Schmied:

Name: Jens Senger GER
Adresse: Hamstruper Straße 15. 49624 Lönigen
Mobil: +49.1713521774
Email: jens.senger@iq-jagd.de

12. Beauftragter der deutschen FN:

Name: Cord-Friedrich Wassmann, GER

V. SPEZIELLE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN**1. Vorläufige Zeiteinteilung (Änderungen vorbehalten):**

Öffnung der Stallungen:	Donnerstag	30.05.2013	08:00 Uhr
Verfassungsprüfung CSIJY-A	Donnerstag	30.05.2013	11:00-13:30 Uhr
Verfassungsprüfung CSIYH1*	Donnerstag	30.05.2013	14:30-15:30 Uhr
Verfassungsprüfung CSIAm A+B	Donnerstag	30.05.2013	16:30-17:30 Uhr

Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis. (Ausnahme: Verhinderung aufgrund "höherer Gewalt").

Meldeschluss:			
Prüfungen 1+2	Donnerstag	30.05.2013	14:30 Uhr
Prüfungen 3,4,10,13,16,19	Donnerstag	30.05.2013	19:00 Uhr
Prüfungen 5,6,11,14,17,20	Freitag	31.05.2013	19:00 Uhr
Prüfungen 7	Samstag	01.06.2013	17:30 Uhr
Prüfungen 8,9,12,15,17,21	Samstag	01.06.2013	19:00 Uhr

genehmigte Ausschreibung CSI Lastrup 2013
Stand: 29. April 2013/Wen.

Seite 3 von 25

CSIJY A

Prüfung 1	Donnerstag	30.05.2013	16:00 Uhr
Prüfung 2	Donnerstag	30.05.2013	18:15 Uhr
Prüfung 3	Freitag	31.05.2013	13:15 Uhr
Prüfung 4	Freitag	31.05.2013	18:00 Uhr
Prüfung 5	Samstag	01.06.2013	10:45 Uhr
Prüfung 6	Samstag	01.06.2013	14:15 Uhr
Prüfung 7	Samstag	01.06.2013	19:15 Uhr
Prüfung 8	Sonntag	02.06.2013	14:15 Uhr
Prüfung 9	Sonntag	02.06.2013	16:00 Uhr

CSI Am A+B

Prüfung 10	Freitag	31.05.2013	11:45 Uhr
Prüfung 11	Samstag	01.06.2013	12:45 Uhr
Prüfung 12	Sonntag	02.06.2013	10:45 Uhr
Prüfung 13	Freitag	31.05.2013	15:15 Uhr
Prüfung 14	Samstag	01.06.2013	17:00 Uhr
Prüfung 15	Sonntag	02.06.2013	11:45 Uhr
Prüfung 16	Freitag	31.05.2013	16:30 Uhr
Prüfung 17	Samstag	01.06.2013	18:00 Uhr
Prüfung 18	Sonntag	02.06.2013	12:45 Uhr

CSIYH1*

Prüfung 19	Freitag	31.05.2013	10:00 Uhr
Prüfung 20	Samstag	01.06.2013	09:00 Uhr
Prüfung 21	Sonntag	02.06.2013	09:00 Uhr

2. Austragungsort: Das Turnier findet im Freien statt.

3. Prüfungsplatz Springen:

Abmessungen: ca. 52 x 90 m
Bodentyp: Sand - Hopster Ebbe-Flut

4. Vorbereitungsplatz Springen:

Abmessungen: ca. 60 x 65 m
Boden: Sand, Hopster Ebbe-Flut

5. Größe der Boxen: Zeltboxen 3 x 3 m

6. Auslosung:

Die Auslosung erfolgt in der Meldestelle.

Prüfungen 1+2	Donnerstag	30.05.2013	15:00 Uhr
Prüfungen 3,4,10,13,16,19	Donnerstag	30.05.2013	20:15 Uhr
Prüfungen 5,6,11,14,17,20	Freitag	31.05.2013	20:15 Uhr
Prüfungen 7	Samstag	01.06.2013	18:15 Uhr
Prüfungen 8,9,12,15,17,21	Samstag	01.06.2013	20:15 Uhr

VI. EINLADUNGEN

CSIJY-A:

Anzahl der eingeladenen FNs : 13
Eingeladene FNs : AUT,BEL,DEN,FIN,GBR,ITA,LUX,NED,
NOR,POL,RUS,SUI,SWE
Reserve FNs : CZE,ESP,EST,IRL,LAT,LTU,POR,UKR
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer : 3
Anzahl der Veranstalter-Wildcards : 2
Anzahl der FEI-Wildcards : 1

Ausländische Teilnehmer:

Die ausländischen Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre zuständige FN eingeladen.

Deutsche Teilnehmer (ca. 43):

- a) Junioren/Junge Reiter des D/C- Perspektivkader Springen 2013, des C-Kaders Springen sowie Bundeswehrsportschüler 2013, die vom Bundestrainer Jun/JR Springen benannt werden.
- b) 3 deutsche Junioren/Junge Reiter die vom Bundestrainer Springen benannt werden.
- c) pro Landesverband je 10 Junioren / Junge Reiter der LK 1-3, die von ihrem Landesverband benannt werden (eine schriftliche Bestätigung ist dem Veranstalter zuzusenden)
- d) Junioren/Junge Reiter des Landeskaders Weser-Ems der LK 1-3, die in Abstimmung mit dem Veranstalter vom Landesverband Weser-Ems benannt werden (eine schriftliche Bestätigung ist dem Veranstalter zuzusenden).

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss (22.04.2013) beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-162, Fax 0 25 81 - 63 62-4 00, vorliegen.

**Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen.
Ein Pfleger pro Teilnehmer.**

CSIAm A+B:

Zugelassene Teilnehmer

1. Ca. 15 ausländische Teilnehmer, die vom Veranstalter über ihre FN eingeladen werden
2. Ca. 20 deutsche Teilnehmer, die eine Einladung des Veranstalters erhalten.
3. Alle Teilnehmer:
 - Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3, jedoch pro Prüfung max. 2 Pferde erlaubt.
 - Zugelassen sind nur Teilnehmer, deren Pferde, mit denen sie an den Start gehen, im Besitz des Teilnehmers sind; auch Familienmitglieder können Besitzer der Pferde sein.
 - Amateur-Teilnehmer benötigen eine "Amateur-Owner-Lizenz" ihrer zuständigen FN. Die Amateur-Besitzer-Lizenz wird von der entsprechenden FN ausgestellt und ist vom Teilnehmer rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung zu beantragen; für deutsche Teilnehmer gilt: bei der FN GER (Hiltraut Bergmann und Sabine Sager, Tel.: 0 25 81 - 63 62- 260, Fax: 0 25 81 - 63 62-88, E-Mail: hbergmann@fn-dokr.de) (Kosten € 50 p.a.).
 - Eine „Amateur Besitzer“ Lizenz wird nur von der FN für die Teilnehmer gewährt, die offiziell eine Bestätigung unterschrieben haben, dass sie keine Einkünfte durch den Beritt von Pferden anderer Personen bzw. durch Unterrichtserteilung erzielen oder finanzielle Gegenleistungen für öffentliche oder kommerzielle Zwecke etc. erhalten.
 - Der Kauf und Verkauf von Pferden sowie der Gewinn aus Geldpreisen ist nicht verboten, vorausgesetzt, sie stellen nicht die wesentliche Einnahmequelle des Teilnehmers dar.
 - Teilnehmer sind nur in den Amateurprüfungen zugelassen und sind auf dem Turnier von weiteren CSI-Prüfungen ausgeschlossen.
 - Der „Amateur-Besitzer“ Status schließt die Teilnahme an anderen CSI-Prüfungen/Turnieren oder Championaten nicht aus. Solange der Teilnehmer den „Amateur-Besitzer“ Status besitzt, darf er jedoch nicht an nationalen Turnieren (CSN) bzw. internationalen Turnieren (CSI) teilnehmen, in denen die erste Springprüfung mit einer Höhe von 1,50 m oder höher ausgeschrieben ist (in GER = S***-Prüfungen).

**Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen.
Ein Pfleger pro Teilnehmer.**

CSIYH1*:

Zugelassene Teilnehmer mit 6- und 7-jährigen Pferden:

1. Teilnehmer die am CSIJY-A starten mit maximal zwei Pferden
2. Weitere ausländische Teilnehmer der FN's AUS, BLR, BRA, BUL, DEN, LAT, LTU, MDA, NED, SWE, TUR mit jeweils zwei Pferden.
3. Teilnehmer der LK 1-3, bundesweit offen mit jeweils zwei Pferden.

**Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen.
Ein Pfleger pro Teilnehmer.**

VII. NENNUNGEN

Die ausländischen Teilnehmer werden von ihrer zuständige FN über das "FEI Online Entry System" genannt (siehe: <https://entry.fei.org/>)!

Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

In NeOn sind sowohl die Prüfungen als auch die entsprechenden Pauschalen zu nennen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen oder nur die Pauschalen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden.

Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Namentlicher Nennungsschluss: 15.04.2013

Definitiver Nennungsschluss: 06.05.2013 (deutsche Teilnehmer)

Definitiver Nennungsschluss: 11.05.2013 (ausländische Teilnehmer)

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden : 30.05.2013

Einsatzpauschale (inkl. Box, Einsatz):

CSIJY-A

1. Pferd: € 350,00 (inkl. MwSt.)

2. Pferd: € 300,00 (inkl. MwSt.)

3. Pferd: € 250,00 (inkl. MwSt.)

CSIYH1*

pro Pferd: 250,00 (inkl. MwSt.)

CSIAm A+B

1. Pferd: 350,00 (inkl. MwSt.)

2. Pferd: 300,00 (inkl. MwSt.)

3. Pferd: 250,00 (inkl. MwSt.)

In den Einsatzpauschalen CSI Am A+B sind folgende Leistungen enthalten:

- MCP-Gebühr je teilnehmendes Pferd
- Entsorgungskosten für Pferdeboxen
- Je teilnehmendes Pferd eine VIP-Karte

Ansprechpartner Nennungen:

Name: Paul Drees

Adresse: Holunderweg 8, D-49681 Garrel

Telefon: +494474 / 947641

Fax: +494474 / 947768

Email: paul.drees@t-online.de

Kategorie	Alter der Teilnehmer	Alter der Pferde
CSI-Y A+B/CSIO-Y	16 – 21 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-J A+B/CSIO-J	14 – 18 Jahre alt	6jährig und älter
CSI Am A	14 Jahre und älter	7jährig und älter
CSI Am B	14 Jahre und älter	6jährig und älter
CSIYH	16 Jahre und älter	min. 6, max. 7 Jahre alt

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die Kosten erstatten. Bei Absage nach dem definitiven Nennungsschluss bzw. bei Nichterscheinen wird pro Pferd eine Gebühr in Höhe von 135,- Euro erhoben.

Weitere Gebühren

MCP Gebühr	SFr. 12,50 (inkl. MwSt.) pro Pferd
zusätzliche Box:	€ 130,00 pro Box (inkl. MwSt.)
Sattelbox:	€ 130,00 pro Box (inkl. MwSt.)
Entsorgung:	€ 25,00 pro Box (inkl. MwSt.)
Strom (sofern bestellt):	€ 50,00 pro Anschluss (inkl. MwSt.)
Heu:	€ 8,00 pro Ballen (inkl. MwSt.)
Stroh (erste Einstreu frei – 3 Ballen):	€ 8,00 pro Ballen (inkl. MwSt.)
Späne:	€ 10,00 pro Ballen (inkl. MwSt.)
Gesundheitspapiere:	€ 35,00 pro ausgestelltes Dokument (inkl. MwSt.)

VIII. VERGÜNSTIGUNGEN

1. Teilnehmer

Hotelverzeichnis siehe unter www.equievents.de/deutsch/kontakt.html

Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden vom Teilnehmer getragen.

2. Pfleger

Übernachungskosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Die Pferdepfleger erhalten auf Kosten des Veranstalters Mahlzeiten vom 30.05.2013 (Abendessen) bis 02.06.2013 (Mittagessen).

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Pfleger als auch für Pflegerinnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen.

3. Pferde

Die Kosten für die Einstellung der Pferde in der Zeit von 30.05.2013 bis 03.06.2013 ist in der Einsatzpauschale enthalten (inkl. erster Einstreu (Stroh)). Futter, Heu und Stroh können vor Ort beim Stallmeister gekauft werden. Eine Verlängerung der Einstellung ist nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter möglich.

Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt werden; die Kosten betragen pro Anschluss 50,00 € (inkl. MwSt.).

Kosten für Futter, Heu, Stroh, Strom etc. vgl. Punkt VII (Nennungen, hier weitere Gebühren).

Der Veranstalter gewährt keine Transportkostenentschädigung.

4. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz

Ein Fahrdienst steht nicht zur Verfügung.

5. Anreise

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

IX. WEITERE INFORMATIONEN

1. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Artikel 256.3 und 257.3 des FEI-Spring-Reglements das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die o. g. FEI Bestimmungen zu den o. g. Artikeln eingehalten werden.

2. Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

./.

3. Siegerehrungen/Platzierungen

Der Besitzer des siegenden Pferdes im Großen Preis (Prfg. 9) wird gebeten, an der Siegerehrung teilzunehmen.

Die Siegerehrungen finden jeweils im Anschluss an die Prüfungen auf dem Hauptplatz statt, soweit in der Zeiteinteilung keine abweichenden Angaben gemacht werden.

4. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

Versicherungsschutz für FEI-Offizielle durch die FEI

FEI Offizielle, die bei einem CI im Einsatz sind, sind über die FEI versichert. Nähere Informationen hierzu sind auf folgender Internet-Seite der FEI veröffentlicht:

http://www.fei.org/sites/default/files/file/OFFICIALS%20%26%20ORGANISERS/FEI_Official_Lists/Memo%20Officials%20Insurance%20Policy.pdf.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegerinnen und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle und sonstige Vorfälle aus.

5. Zutrittsausweise für das Turniengelände

Teilnehmer, Pfleger und Pferdebesitzer der Pferde aus Prüfungen 1-21 erhalten freien Zutritt (Je Teilnehmer ein Pfleger, je Pferd zwei Pferdebesitzer, gemäß FEI-Pass).

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5.

Informationen hinsichtlich möglicher VIP-Arrangements unter info@equievents.de

6. Sicherheitsauflagen

Beck & Heun GmbH, Steinstraße 4, D-35794 Mengerskirchen-Waldernbach.

7. Zeitmess-System

	Hersteller	FEI Report-Nr.	Model
Timer:	ALGE	22020003A	TIMY PXE
Photocells:	ALGE	22020010B	RLS 1n
Wireless Transmitters:	ALGE	22020013C	TED-TX10/RX10

8. Einsprüche

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

9. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

10. Training

Teilnehmer, die Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten

11. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

12. Ergebnisse

Die Ergebnisse sind direkt nach der Veranstaltung in dem von der FEI vorgeschriebenen Excel- oder XML-Format (vgl. <http://www.fei.org/disciplines/officials-organisers/organisers/jumping/results-forms>) per Email an Marysa Zourelis (marysa.zourelis@fei.org) oder Philippe Maynier (philippe.maynier@fei.org) zu senden.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

13. Wetten

Es ist kein Wettbüro eingerichtet.

XI. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

Gemäß Veterinär-Reglement, 13. Ausgabe 2013

1. Grenzformalitäten

Folgender Spediteur steht zur Verfügung:

Name: Guido Klatte GmbH & Co KG
Adresse: Unnerweg 76, 49688 Lastrup
Telefon: +494472 / 940070
Fax: +494472 / 9470730
Email: info@gklatte.com

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen. Pro Pferd sind 35,00 EUR für die Abwicklung der Grenzformalitäten zu zahlen.

2. Gesundheitsanforderungen

Grundsätzlich

Gemäß FEI Code of Conduct ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden. Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. Nationale Bestimmungen

Beispielsweise:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tierseuchengesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. Transport von Pferden

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt und entsprechend durchgeführt werden, bevor das Pferd die Grenze des Landes erreicht, im dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

5. Information bei Ankunft und „Fitness to compete“

Pässe

Generalreglement Art. 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben (Ausnahme: CNs und CIMs – s. u.)

Turnierkategorie	FEI-Pass und/oder "Recognition Card"
Nationale Turniere (CNs)	Nicht vorgeschrieben
CSI1*-2*/J-B/Y-B/Ch-B/U25-B/V-B/Am-B/P/Ch-A (CIMs)	Nicht vorgeschrieben für Pferde der gastgebenden Nation, vorgeschrieben für Pferde aus dem Ausland
CSI3-5*/CSIOs/J-A/Y-A/V-A/U25-A/Am-A	Vorgeschrieben
CSI1*-5*-W	Vorgeschrieben
Alle Championate/Spiele	Vorgeschrieben

Teilnehmer, deren Pferde keinen gültigen FEI-Pass und/oder Recognition Card besitzen oder deren Pferde die Anforderungen bzgl. Impfung oder Anti-Doping-Bestimmungen bzw. Bestimmungen bzgl. kontrollierter Medikation nicht erfüllen (Veterinärreglement Art. 1030), unterliegen Sanktionen gemäß ANNEX II des Veterinärreglements.

Bei jeglicher Unzulänglichkeit/Unregelmäßigkeit (alternativ s. u., aber hier noch nicht Verstoß) wird der Teilnehmer aufgefordert, neben dem Eintragungsvermerk seinen Namen zu schreiben und durch Unterschrift, als Zeichen der Kenntnisnahme, BEVOR er den Pass zurückerhält und die Veranstaltung verlässt. Wird aufgrund dieser Unregelmäßigkeit eine Verwarnung ausgesprochen, hat der Teilnehmer 30 Tage Zeit, die Unregelmäßigkeit zu korrigieren. Wird diese Unregelmäßigkeit nicht innerhalb der vorgegebenen 30 Tage korrigiert, wird eine Ordnungsmaßnahme ausgesprochen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigelegt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

Impfungen – Equine Influenza Veterinärreglement 2013, Art. 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPFUNG	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grundimmunisierung	1. Impfung: Tag 0 (z.B. 1. Januar. 2010) 2. Impfung Tag 21 bis 92 (z.B. 1. Februar 2010)	Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.) (z.B. 1. Aug. 2010)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden (z. B. darf den Veranstaltungsgelände ab dem 8. August 2010 betreten)
Wiederholungsimpfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung Bei Teilnahme: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferde den Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Ausnahmen an die Anforderungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt es derzeit nur für Pferde, die bei CNs oder CIMs starten und wo es keine nationalen Bestimmungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt, sowohl im Gastgeberland als auch im Herkunftsland. (Generalreglement Art. 137)

Untersuchung bei Ankunft Veterinärreglement 2013, Art. 1032

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses, den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniengelände betreten darf.

Verfassungsprüfungen Veterinärreglement 2013, Art. 1033

Bei allen Pferden wird die „orthopädische“ „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, werden von der Richtergruppe ausgeschlossen und dürfen an weiteren Prüfungen nicht teilnehmen.

Untersuchung auf Sensibilisierung der Gliedmaßen

Alle Pferde, die auf einem Turnier gestartet werden, unterliegen während des gesamten Veranstaltungszeitraums Kontrollen gemäß Art. 1034 des Veterinär-RGs (Vorgaben zur Untersuchung auf evtl. Sensibilisierung der Gliedmaßen). Ziele dieser Bestimmungen sind: (i) das Wohlergehen des Pferdes gemäß den Grundsätzen, wie im Code of Conduct aufgeführt, sicherzustellen und (ii), um Chancengleichheit für alle Teilnehmer zu gewährleisten. Pferde sind nicht teilnahmeberechtigt, wenn eine Gliedmaße oder ein Teil einer Gliedmaße hyposensitiv oder hypersensitiv ist. Hypersensitive Gliedmaßen reagieren ungewöhnlich stark oder in ungewöhnlicher Weise auf Abtastung. Der Begriff hyposensitive Gliedmaßen beinhaltet sowohl jegliche Veränderung der Sensitivität, sei es durch Neurektomie oder chemische Desensibilisierung als auch die Dauer der veränderten Sensibilität.

Pferde können gemäß den Vorgaben während der Veranstaltung jederzeit untersucht werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

6. Bestimmungen zu Anti-Doping und zu kontrollierter Medikation für Pferde (Equine Anti-Doping and Controlled Medication)

Veterinärreglement 2013, Kapitel (Chapter) VI

Equine Anti-Doping and Controlled Medication Programme (EADCMCP)

Formatiert: Englisch (Großbritannien)

Details zu dem für diese Veranstaltung vorgesehenen FEI anerkannten Labor (Vet. Regl. Art. 1021). Die Liste der FEI anerkannten Labors sowie weitere Informationen sind auf der FEI Internetseite erhältlich.

Veranstalter von FEI Turnieren in Gruppe I & II sollen Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr. als Beitrag zu den EADCMCP-Kosten (werden vom FEI Veterinär-Department vorgegeben), berechnen.

Probennahmen

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielpuben oder Zufallsproben ausgewählt werden (Vet. Regl. 2013, Art. 1058)

Informationen zum „Clean Sport“

Die aktuelle Liste der verbotenen Substanzen der FEI, die die Dopingsubstanzen und kontrollierten Substanzen auflührt, kann auf der FEI Clean Sport Internetseite eingesehen werden: www.FEICleanSport.org; sie ist dort als PDF Dokument, als Datenbank oder als Smartphone App verfügbar. Für eine begrenzte Anzahl von Substanzen der kontrollierten Medikation stehen Nachweiszeiten, soweit bekannt, zur Verfügung.

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) können Teilnehmer bei ihren Pferden vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe www.FEI.org/veterinary)

FEI Labor für die Probenanalyse:

Name: Horseracing Forensic Laboratories (HFL) Sport & Science

Att.: Dr Steve Maynard
Quotient Biosearch Limited

Adresse: Newmarket Road
Fordham
Cambridgeshire CB7 5WW
United Kingdom

Telefon: +44-1638 724 406

Fax: +44-1638 724 407

Email: SMaynard@hfl.co.uk

7. Veterinärmedizinische Behandlungen, unterstützende und andere Behandlungen

Veterinärreglement 2013, Kapitel (Chapter) V

Veterinärmedizinische oder unterstützende Behandlungen, die während einer Veranstaltung erforderlich werden, unterstehen der Kontrolle des FEI Offiziellen (Veterinärdelegierter) und sind nur erlaubt, wenn sie:

- genehmigt sind, durch Verwendung des entsprechenden Formblatts („Veterinary Form“; siehe Tabelle unten oder Vet. Regl. Art. 1047 bis 1051), entweder vor der Prüfung oder vor der Anwendung, wenn die Prüfung schon begonnen hat,
- in einer dafür vorgesehenen Behandlungsbbox durchgeführt wurden/werden und
- von einem FEI Tierarzt (Vet. Regl. Art. 1003) oder einem anderen behandelnden Tierarzt (Vet. Regl. Art. 1021) angewendet werden.

Heiz- oder Magnetfelddecken, physikalische Behandlungsverfahren, Eis und kaltes Wasser, nicht verbotene genehmigte Substanzen, die über das Maul oder über Vernebelung verabreicht werden, oder Behandlungen, die ausnahmsweise vom Veterinärdelegierten genehmigt werden, können im Stall des Pferdes angewendet werden.

VETERINARY FORM	Anwendung	Genehmigt durch
Veterinär Formular 1 (Veterinary Form 1)	Notfallbehandlung, bei der eine verbotene Substanz angewendet wird	Richtergruppe in Absprache mit dem Veterinärdelegierten
Veterinär Formular 2 (Veterinary Form 2)	Erklärung über die Anwendung von Altrenogest (Regumate ^R) bei Stuten	Erklärung durch die verantwortliche Person
Veterinär Formular 3 (Veterinary Form 3)	Genehmigung für den Gebrauch von Substanzen, die nicht auf der Liste der verbotenen Substanzen stehen	FEI Veterinärdelegierter
Veterinär Formular 4 (Veterinary Form 4)	Eigene Angabe zur Anwendung ausschließlich ausdrücklich aufgeführter Substanzen (VRs Art. 1041)	FEI Veterinär (Mannschaftstierarzt, privater Tierarzt des Teilnehmers, VSM (Veterinary Service Manager), behandelnde Tierarzt) Das Formular muss dem Veterinärdelegierten vor der Anwendung vorgelegt werden
„FEI Elective Testing Form“	Formular, das mit Proben, die für „Elective Testing“ an ein FEI Labor gesendet werden, beigefügt sein muss	./.

Formatierte Tabelle

Formatiert: Englisch (Großbritannien)

Die Überwachung solcher Behandlungen durch FEI Offizielle kann während oder unmittelbar nach einer Behandlung erfolgen oder durch zufällige Kontrollen erfolgen. Darüber hinaus kann der FEI-Offizielle um eine Kopie der entsprechenden Genehmigung bitten. Keine Behandlung darf ohne entsprechende Kontrolle oder Genehmigung erfolgen, es sei denn es handelt sich um einen offensichtlichen Notfall - in einem solchen Fall kann eine rückwirkende Genehmigung in Betracht gezogen werden, wenn das Pferd weiterhin teilnehmen soll.

8. Tierärzte bei Veranstaltungen

Veterinärreglement 2013, Kapitel (Chapter) II

„Veterinary Services Manager“ (VSM)

Alle Veranstalter müssen einen FEI Veterinär als „Veterinary Services Manager“ benennen, der den Veranstalter dahingehend unterstützt, dass die Mindestanforderungen an veterinärmedizinische Standards und Einrichtungen für FEI Veranstaltungen erfüllt werden. Der VSM muss sicherstellen, dass für die Art der Veranstaltung und die Zahl der teilnehmenden Pferde ausreichend behandelnde Tierärzte anwesend sind. Der VSM selbst kann der ‚behandelnde Tierarzt‘ der Veranstaltung sein.

Formatiert: Englisch (Großbritannien)

FEI Veterinäre

Alle Tierärzte (inkl. Mannschaftstierärzte, private Tierärzte von Teilnehmern und behandelnde Tierärzte) müssen bei der FEI als FEI Veterinäre registriert sein – entweder als zugelassene behandelnde Tierärzte oder als Offizielle. Die Veterinäre müssen ihre FEI ID Card (FEI Identitätsnachweiskarte) bei FEI-Veranstaltungen immer bei sich führen und sie auf Nachfrage FEI Stewards oder Offiziellen vorzeigen. Teilnehmern wird geraten sicherzustellen, dass jeder Tierarzt, der ihr Pferd während einer Veranstaltung behandeln soll, in der vorgeschriebenen Weise bei der FEI registriert ist. Durch die Registrierung als FEI Veterinär erhält ein Tierarzt nicht automatisch Zutritt zu einem Turnier, die Akkreditierung wird vom Veranstalter ausgestellt.

9. Hinweise für den Veranstalter

FEI Veterinärdelegierte müssen vor Beginn einer Veranstaltung überprüfen, dass der Veranstalter geeignete Vorkehrungen hinsichtlich Einrichtungen und Service getroffen hat, und muss sicherstellen, dass FEI Stewards die Bestimmungen zur Ausstellung der Veterinär-Formulare kennen bzw. über andere Behandlungen und FEI ID Cards (Identitätsnachweise für Tierärzte) während der Veranstaltung Bescheid wissen.

Veranstalter müssen außerdem sicherstellen, dass angemessen ausgebildete Stewards oder Personen benannt werden, die den FEI Veterinär-Offiziellen bei der Überwachung der Behandlungsbereiche unterstützen. Die Veterinär-Formulare 1 bis 4 müssen vom FEI Veterinärdelegierten aufbewahrt, abgezeichnet und innerhalb von 72 Stunden mit ihrem Bericht an die FEI weitergeleitet werden.

Weitere Fragen zu den Informationen

Sollten Sie irgendwelche weiteren Fragen haben, schauen Sie bitte unter: www.fei.org/Veterinary

Für weitere Informationen können Sie auch Kontakt aufnehmen mit: dominique.rochat@fei.org oder veterinary@fei.org, Tel.: 0041213104747

Formatiert: Schriftart: 12 pt, Schriftart für komplexe Schriftzeichen: 12 pt

Feldfunktion geändert

Formatiert: Schriftart: 12 pt, Schriftart für komplexe Schriftzeichen: 12 pt

Feldfunktion geändert

10. Ponys

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen die teilnehmenden Ponys vor der Verfassungsprüfung für eine Pony-Messung zur Verfügung stehen (Vet. Regl., Kapitel (Chapter) IV).

XI. Anti-Doping-Kontrollen für Athleten

Gemäß ADRHS, müssen Veranstalter für Turniere, auf denen Anti-Doping Proben für Athleten vorgesehen sind – dies wird dem Veranstalter 2 Monate vor der Veranstaltung mitgeteilt – folgende Mindestvoraussetzungen treffen:

1. Ein Mitarbeiter des Veranstalters muss als Kontaktperson und Koordinator für den Doping Kontrolleur (Doping-Kontroll-Beamten) benannt werden; Name und Kontaktdetails sind der FEI mindestens 2 Wochen vor dem ersten Veranstaltungstag mitzuteilen.
2. Ein Bereich, der für die Anti-Doping-Kontrollen für Athleten geeignet ist und ausreichend von der Öffentlichkeit abgeschirmt ist. Dieser Bereich muss ausgestattet sein mit
 - einem Raum, der ausschließlich für den Doping-Kontroll-Beamten vorgesehen ist, mit einem Tisch, zwei Stühlen, Kugelschreiber und Papier und einem abschließbaren Kühlschrank; sowie
 - einem Wartebereich mit einer ausreichenden Anzahl an Sitzgelegenheiten. Es müssen koffein- und alkoholfreie Getränke bereitgestellt werden, dazu gehören z. B. verschiedene natürliche Mineralwasser und Erfrischungsgetränke; sowie
 - eine Toilette, angrenzend oder in unmittelbarer Nähe des Doping-Kontroll-Raumes und des Wartezimmers.
3. Mitarbeiter des Veranstalters (oder freiwillige Helfer) beiderlei Geschlechts, die als „Chaperons“ dienen können. Die Anzahl der „Chaperons“ muss der FEI nach Erhalt des Testplans für die Veranstaltung so früh wie möglich mitgeteilt werden. Welche Qualifikationen die „Chaperons“ haben müssen, ist in den ADRHAs beschrieben.

Internationale Springprüfungen CSIJY-A

**Gesamtgeldpreis
(Bruttobetrag)** 12000,00

<u>Prüfung</u>	<u>Summe</u>
Prüfung Nr. 1	750,00
Prüfung Nr. 2	1000,00
Prüfung Nr. 3	750,00
Prüfung Nr. 4	1250,00
Prüfung Nr. 5	1000,00
Prüfung Nr. 6	1500,00
Prüfung Nr. 7	1250,00
Prüfung Nr. 8	1500,00
Prüfung Nr. 9	3000,00

Internationale Springprüfungen CSIAm A+B

**Gesamtgeldpreis
(Bruttobetrag)** 6400,00

<u>Prüfung</u>	<u>Summe</u>
Prüfung Nr. 10	300,00
Prüfung Nr. 11	300,00
Prüfung Nr. 12	300,00
Prüfung Nr. 13	500,00
Prüfung Nr. 14	500,00
Prüfung Nr. 15	1000,00
Prüfung Nr. 16	1000,00
Prüfung Nr. 17	1000,00
Prüfung Nr. 18	1500,00

Internationale Springprüfungen CSIH1*

**Gesamtgeldpreis
(Bruttobetrag)** 1750,00

<u>Prüfung</u>	<u>Summe</u>
Prüfung Nr. 19	500,00
Prüfung Nr. 20	500,00
Prüfung Nr. 21	750,00

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EStG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EStG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (vgl. GR Art. 127, 128).

Die Einzelgeldpreise werden gemäß der am Ende der Ausschreibung aufgeführten Tabelle aufgeteilt. Sind mehr als 12 Teilnehmer zu platzieren, muss der Veranstalter in der Ausschreibung einen zusätzlichen Betrag für die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer festlegen.

CSIJY-A

Teilnehmer zu VI. mit 6jährigen und älteren Pferden

Ausrüstung gem. Art. 256 und 257

Startfolge Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

CSIAm A+B

Teilnehmer zu VI mit 7jährigen und älteren Pferden im CSI Am A und mit 6jährigen und älteren Pferden im CSI Am B

Ausrüstung gem. Art. 256 und 257

Startfolge Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

- Je Teilnehmer sind max. bis zu 3 Pferde erlaubt, wobei jedoch in jeder Prüfung nur 2 Pferde gestartet werden dürfen.
- Jedes Pferd ist einmal pro Tag startberechtigt; insgesamt darf jedes Pferd auf der Veranstaltung max. dreimal gestartet werden.
- Innerhalb der Touren kann der Teilnehmer gegebenenfalls tauschen, d.h. dass z. B. an zwei Tagen in einer M-Prüfung (1,25 m/1,30 m) und am dritten Tag in einer S-Prüfung (1,40 m) geritten werden können. Nicht möglich ist der Wechsel von einer L-Prüfung (1,15 m/1,20 m) nach einer S-Prüfung (1,40 m)
- Teilnehmer der CSI Am A+B Prüfungen Nr. 10-18 sind in den anderen internationalen Springprüfungen nicht startberechtigt.

CSIIH1*

Teilnehmer zu VI. mit 6- und 7jährigen Pferden

Ausrüstung gem. Art. 256 und 257

Startfolge Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

Jedes Pferd darf pro Tag einmal gestartet werden.

Pferde, die im CSIIH1* gestartet werden, sind in den anderen internationalen Springprüfungen nicht zugelassen.

*) Für alle Prüfungen gilt: Pro Prüfung sind maximal 100 Starter zugelassen (außer Großer Preis). Wenn die Zahl der Starter 100 übersteigt, muss die Prüfung geteilt werden und der in der Ausschreibung festgelegte Geldpreis ist je Abteilung auszuschütten.

Die Prüfung kann entweder vorab geteilt werden (die Starterzahl in den Gruppen muss nicht gleich groß sein) oder nach Leistung (Der Gesamtsieger wird Sieger der ersten Abteilung, der Zweite wird Sieger in der zweiten Abteilung, der Dritte wird Zweiter in der ersten Abteilung, der Vierte wird Zweiter in der zweiten Abteilung etc.). Wird eine Prüfung vorab geteilt, muss nach einem Teilnehmerkriterium geteilt werden, d. h. wenn ein Teilnehmer mehrere Pferde in einer Prüfung startet, müssen diese einer Abteilung zugeordnet werden.

ERSTER TAG – DONNERSTAG

DATUM: 30.05.2013

PRÜFUNG NR. 1 – CSIJY A

Prüfung beginnt um ca. 16:00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,30 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 750,00
Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 7,50.

PRÜFUNG NR. 2 – CSIJY A

Prüfung beginnt um ca. 18:15 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,35 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 1000,00
Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,00.

* * * * *

PRÜFUNG NR. 19 – CSIYH1***Prüfung beginnt um ca. 10:00 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international**

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,25 m (die Hindernisse werden für die 7jährigen Pferde um ca. 5 cm erhöht)
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 500,00
Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 5,00.

PRÜFUNG NR. 10 – CSIAm B**Prüfung beginnt um ca. 11:45 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international**

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,20 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 300,00
Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 3,00.

PRÜFUNG NR. 3 – CSIJY A**Prüfung beginnt um ca. 13:15 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international****1. Qualifikation für Prüfung 8**

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,35 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 750,00
Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 7,50.

PRÜFUNG NR. 13 – CSIAm B**Prüfung beginnt um ca. 15:15 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international**

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,30 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 500,00
Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 5,00.

PRÜFUNG NR. 16 – CSIAm A**Prüfung beginnt um ca. 16:30 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international**

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,35 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 1000,00
Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,00.

PRÜFUNG NR. 4 – CSIJY A**Prüfung beginnt um ca. 18:00 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international****1. Qualifikation für Prüfung 9 –Großer Preis-**

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 1250
Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 12,50.

* * * * *

PRÜFUNG NR. 20 – CSIYH1***Prüfung beginnt um ca. 09:00 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international**

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,25 m (die Hindernisse werden für die 7jährigen Pferde um ca. 5 cm erhöht)
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 500,00
Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 5,00.

PRÜFUNG NR. 5 – CSIJY A**Prüfung beginnt um ca. 10:45 Uhr****Zweiphasenspringprüfung - international
2. Qualifikation für Prüfung 8**

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,35 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 1000,00
Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,00.

PRÜFUNG NR. 11 – CSIAm B**Prüfung beginnt um ca. 12:45 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international**

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,20 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 300,00
Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 3,00.

PRÜFUNG NR. 6 – CSIJY A**Prüfung beginnt um ca. 14:15 Uhr****Springprüfung mit Stechen - international
2. Qualifikation für Prüfung 9 –Großer Preis-**

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo: 375 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 1500
Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 15,00.

PRÜFUNG NR. 14 – CSIAm B**Prüfung beginnt um ca. 17:00 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international**

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,30 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 500,00
Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 5,00.

PRÜFUNG NR. 17 – CSIAm A**Prüfung beginnt um ca. 18:00 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international**

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 1000,00
Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,00.

PRÜFUNG NR. 7 – CSIJY A**Prüfung beginnt um ca. 19:15 Uhr****Punktespringprüfung mit 1 Joker - international
Trostpüfung**

Richtverfahren: A gem. Art. 269.1,2,3,5 und 215.3 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung, kein Stechen. Der Joker bekommt die doppelte Punktzahl; bei Abwurf des Jokers werden diese Punkte von der bis dahin erreichten Gesamtpunktzahl abgezogen.

Tempo: 400 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2. Pferde, die in Prüfung 8 oder 9 gestartet werden, sind nicht zulässig.

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis 1250,00

Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 12,50.

* * * * *

VIERTER TAG - SONNTAG**DATUM: 02.06.2013****PRÜFUNG NR. 21 - CSIYH1*****Prüfung beginnt um ca. 09:00 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international**

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,30 m (die Hindernisse werden für die 7jährigen Pferde um ca. 5 cm erhöht)

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis 750,00

Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 7,50.

PRÜFUNG NR. 12 – CSIAm B**Prüfung beginnt um ca. 10:45 Uhr****Zweiphasenspringprüfung - international**

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,20 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis 300,00

Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 3,00.

PRÜFUNG NR. 15 – CSIAm A
Zweiphasenspringprüfung - international

Prüfung beginnt um ca. 11:45 Uhr

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,35 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 1000,00
Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,00.

PRÜFUNG NR. 18 – CSIAm A
Zweiphasenspringprüfung - international

Prüfung beginnt um ca. 12:45 Uhr

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 1500,00
Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 15,00.

PRÜFUNG NR. 8 – CSIJY A

Prüfung beginnt um ca. 14:15 Uhr

Springprüfung mit Stechen - international
Kleines Finale

Startberechtigt: sind die 30 punktbesten Teilnehmer aus Prüfung 3 + 5 (inkl. der Gleichplatzierten auf dem 30. Platz) mit einem Pferd ihrer Wahl, das in einer Prüfung des CSIJY A gestartet wurde. Punktwertung nach Anzahl der Starter aus Prüfung 3 (+1/-1). Nachrücken bei Startverzicht.

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo: 375 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Maximale Starterzahl: 30 (inkl. der Gleichplatzierten auf dem 30. Platz)
Gesamtgeldpreis 1500,00
Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐

PRÜFUNG NR. 9 – CSIJY A

Prüfung beginnt um ca. 16:00 Uhr

**Springprüfung mit Stechen - international
Großer Preis**

Startberechtigt:	sind die 30 punktbesten Teilnehmer aus Prüfung 4 + 6 (inkl. der Gleichplatzierten auf dem 30. Platz) mit einem Pferd ihrer Wahl, das in einer Prüfung des CSIJY A gestartet wurde. Punktwertung nach Anzahl der Starter aus Prüfung 4 (+1/-1).
Richtverfahren:	A gemäß Artikel Art. 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo:	375 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	30 (inkl. der Gleichplatzierten auf dem 30. Platz)
Gesamtgeldpreis	3000,00
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) ☒ 2 (basierend auf 33%) ☐

genehmigt durch die FEI
Lausanne, 24 Januar 2013

gez. John P. Roche, FEI Jumping Director

genehmigt durch die:
Deutsche Reiterliche Vereinigung:
Warendorf, 19. Februar 2013

gez. Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport

Tabelle 1: Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 25 % Preisgeld für den Sieger, sofern 12 oder mehr Teilnehmer platziert werden müssen.

Anzahl der Teilnehmer	Up to 11							45 - 48		über 48*)	
Anzahl der Platzierten	Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.							12		über 12*)	
Beispiel	40.000,-							40.000,-		40.000,-	
1.	Sofern bis zu 12 Paare starten, erhalten alle Paare, die die Prüfung beendet haben, einen Geldpreis, der gemäß den nebenstehenden Prozentsätzen aufzuteilen ist. Wenn weniger als 12 Paare starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt.							25,0%	10.000,-	25,0%	10.000,-
2.								20,0%	8.000,-	20,0%	8.000,-
3.								15,0%	6.000,-	15,0%	6.000,-
4.								10,0%	4.000,-	10,0%	4.000,-
5.	Beispiel 5 Paare: Sieger erhält: 25 % + 5,5 % + 2,5 %							7,0%	2.800,-	7,0%	2.800,-
6.	Zweiter erhält: 20 % + 4,0 % + 2,5 %							5,5%	2.200,-	5,5%	2.200,-
7.	Dritter erhält: 15 % + 3,0 %							4,0%	1.600,-	4,0%	1.600,-
8.	Vierter erhält: 10 % + 3,0 %							3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
9.	Fünfter erhält: 7 % + 2,5 %							3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
10.	Sechster erhält: 4,0 %							2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
11.	Siebter erhält: 3,0 %							2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
12.	Achter erhält: 3,0 %							2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	40.000,-	100%	40.000,-

*) Sofern mehr als 48 Teilnehmer starten (= mehr als 12 platzierte Teilnehmer), muss der Veranstalter einen zusätzlichen Betrag für die Teilnehmer vom 13. bis letzten Platz ausloben (25 % der Teilnehmer sind zu platzieren). Dieser zusätzliche Betrag liegt im Ermessen des Veranstalters und muss in der Ausschreibung aufgeführt werden.

Tabelle 2: Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 33 % Preisgeld für den Sieger, sofern 12 oder mehr Teilnehmer platziert werden müssen.

Anzahl der Teilnehmer	Up to 11							45 - 48		über 48*)	
Anzahl der Platzierten	Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.							12		über 12*)	
Beispiel	40.000,-							40.000,-		40.000,-	
1.	Sofern bis zu 12 Paare starten, erhalten alle Paare, die die Prüfung beendet haben, einen Geldpreis, der gemäß den nebenstehenden Prozentsätzen aufzuteilen ist. Wenn weniger als 12 Paare starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt.							33,0%	13.200,-	33,0%	13.200,-
2.								20,0%	8.000,-	20,0%	8.000,-
3.								15,0%	6.000,-	15,0%	6.000,-
4.								10,0%	4.000,-	10,0%	4.000,-
5.	Beispiel 5 Paare: Sieger erhält: 33 % + 4,5 % + 1,0 %							6,0%	2.400,-	6,0%	2.400,-
6.	Zweiter erhält: 20 % + 3,0 % + 1,0 %							4,5%	1.800,-	4,5%	1.800,-
7.	Dritter erhält: 15 % + 3,5 %							3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
8.	Vierter erhält: 10 % + 2,0 %							2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
9.	Fünfter erhält: 6 % + 2,0 %							2,0%	800,-	2,0%	800,-
10.	Sechster erhält: 4,5 %							2,0%	800,-	2,0%	800,-
11.	Siebter erhält: 3,0 %							1,0%	400,-	1,0%	400,-
12.	Achter erhält: 2,5 %							1,0%	400,-	1,0%	400,-
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	40.000,-	100%	40.000,-

*) Sofern mehr als 48 Teilnehmer starten (= mehr als 12 platzierte Teilnehmer), muss der Veranstalter einen zusätzlichen Betrag für die Teilnehmer vom 13. bis letzten Platz ausloben (25 % der Teilnehmer sind zu platzieren). Dieser zusätzliche Betrag liegt im Ermessen des Veranstalters und muss in der Ausschreibung aufgeführt werden.